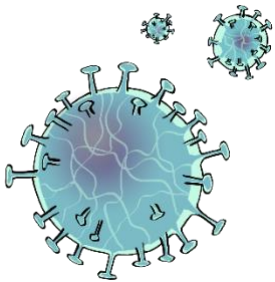




Corona-Verordnung: Regeln für Schulen und Kitas

Information des Kultus-Ministeriums in Leichter Sprache*

Datum: 22. Juni 2021



Wegen des Corona-Virus gibt es
Regeln für Schulen und Kitas in Sachsen.

Sie gelten vom 1. bis 28. Juli 2021.

Dann wird es neue Regeln geben.

Die Regeln sollen helfen, dass sich so wenig Menschen
wie möglich mit Corona anstecken.

Inhalt:



1. Für wen gilt die Verordnung?
2. Regel-Betrieb
 - 2a. Was ist bei einer Inzidenz über 100?
3. Wer darf zur Schule und in die Kita kommen?
Und wer nicht?
4. Mund-Nasen-Schutz
5. Plan für Hygiene und Kontakte
6. Hilfe von der Polizei und Strafen
7. Wie lange gilt die Verordnung?

1. Für wen gilt die Verordnung?

Diese Verordnung gilt für

- öffentliche Schulen
- freie Schulen
- Internate
- Das sind Schulen, wo die Kinder auch wohnen.
- Kitas (Kinder-Krippen und Kinder-Gärten)
- Tages-Eltern (Tages-Mütter oder Tages-Väter)
- Ausbildung oder Weiterbildung von Lehrern



Alles zusammen nennen wir auch „Schulen und Einrichtungen“.

Außerdem gilt noch die allgemeine Sächsische Corona-Schutz-Verordnung.

2. Regel-Betrieb

Bei niedriger Ansteckungs-Zahl ist Regel-Betrieb. Das ist fast wie normal, aber mit Schutz. Zum Beispiel werden die Kinder und Jugendlichen in den Schulen regelmäßig auf Corona getestet.

Die Zahl ist:

weniger als 100 neue kranke Menschen pro 100.000 Einwohner

7 Tage nacheinander im Land-Kreis oder in der kreisfreien Stadt.

Das sind Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Wir sagen auch: **Inzidenz unter 100.**

Eltern können ihre Kinder schriftlich von der Schule abmelden.

Dann müssen sie zu Hause lernen.



Schulen können bei Ansteckungen dennoch geschlossen werden:

- eine oder mehrere
- teilweise oder ganz

Es können auch andere Schutz-Maßnahmen angeordnet werden.

2a. Was ist bei einer Inzidenz über 100?



Besondere Regeln gelten, wenn die Ansteckungs-Zahl hoch ist. Dann gibt es keinen Regel-Betrieb mehr.

Die Zahl ist:

mehr als 100 neue kranke Menschen pro 100.000 Einwohner

7 Tage nacheinander im Land-Kreis oder in der kreisfreien Stadt.

Das sind Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Wir sagen auch: **Inzidenz über 100.**

Dann wird wieder das Wechsel-Modell eingeführt.

Das heißt:

Die Klassen werden geteilt.

Eine Hälfte lernt in der Schule, die andere zu Hause.

Dann wird gewechselt.

Ausnahmen:

- Kitas, Grund-Schulen und Förder-Schulen
- Abschluss-Klassen

Das sind die Schüler, die bald ihren Schul-Abschluss machen.



3. Wer darf zur Schule und in die Kita kommen? Und wer nicht?



Wer in die Schule oder Kita kommen will, braucht einen Corona-Test-Nachweis. Es muss zweimal in der Woche getestet werden.

Ausnahmen:

- Krippen- und Kita-Kinder der Einrichtung,
- Bringen und Abholen in der Kita und der Schule,
- Kinder-Tages-Pflege,
- Wahlen, Versammlungen abends und Ähnliches
- Sport außerhalb des Unterrichts (ab einer Inzidenz unter 35)

Oder es wird direkt nach Betreten der Schule oder Einrichtung ein Test gemacht.

Es gibt Listen über die Tests.

Wenn ein Corona-Test positiv ist, wird das dem Gesundheits-Amt gemeldet.

Bei einer **Inzidenz unter 10:**

Dann muss nur noch einmal in der Woche getestet werden.

Nicht zur Kita oder Schule kommen darf:

- wer Corona-Zeichen hat, wie Atem-Not, Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacks-Verlust,
- wer in Quarantäne muss.



Wenn Kinder krank werden, müssen sie in einem Extra-Raum warten.

Sie müssen abgeholt werden.

Auch, wenn ihr Corona-Test positiv ist.

Sie müssen 2 Tage gesund sein,

bevor sie wieder in die Kita oder Schule dürfen.



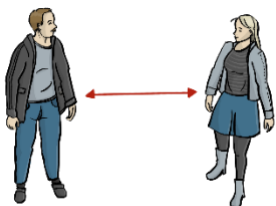
4. Mund-Nasen-Schutz

Sie müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen:

- vor den Gebäuden
Ausnahmen: Kinder bis 6
- in Kitas und auf dem Gelände
Ausnahmen: betreute Kinder und Personal
- in Schul-Gebäuden, auf dem Gelände und bei Veranstaltungen

Ausnahmen

Schüler und Personal von Schule und Hort:



- draußen, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird
- in der Grund-Schule in den Klassen-Räumen
- im Hort im Gruppen-Raum
- draußen bei Grund- und Förder-Schulen
- draußen bei Horten
- teilweise im Unterricht in Förder-Schulen und inklusiven Schulen,
- im Sport-Unterricht, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird
- beim Essen und Trinken drinnen,
- beim Testen,
- bei Prüfungen, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.



Bei der Ausbildung oder Weiterbildung von Lehrern, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird

Wenn es einen Brief vom Arzt gibt, muss keine Maske getragen werden.

Was genau im Brief steht, ist vertraulich.
Die Kita oder Schule darf eine Kopie machen.

Bei einer Inzidenz **unter 35**:
Dann müssen keine Masken mehr getragen werden.
Man darf sie aber weiter tragen.
Das ist sicherer.

5. Plan für Hygiene und Kontakte

Schulen und andere Einrichtungen müssen
einen Hygiene-Plan haben.
Das gilt nicht für Tages-Eltern.



Fast alles muss einmal am Tag
gründlich geputzt werden.
Alle Räume müssen mehrmals am Tag
gelüftet werden.
In jeder Unterrichts-Stunde muss spätestens
nach 30 Minuten gelüftet werden.
Geräte müssen jedes Mal geputzt werden.

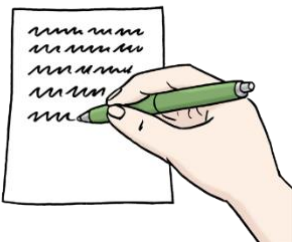


Wer in eine Einrichtung geht,
wäscht sich die Hände oder desinfiziert sie.
Es muss alles da sein, was man dazu braucht.
Es müssen Schilder mit Infos
aufgehängt werden.

Man sollte sich nicht berühren.

In Schul-Kantinen kann gegessen werden.

Die Einrichtungen schreiben auf:



- Welche Kinder und Jugendlichen waren da?
- Von wem wurden sie unterrichtet oder betreut?
- Welche Personen waren länger als 10 Minuten in der Schule oder Einrichtung? Dabei geht es um Reparaturen und Ähnliches, aber auch Eltern.



6. Hilfe von der Polizei und Strafen

Die Regeln müssen eingehalten werden.
Die Polizei kann dabei helfen und kontrollieren.

Wer sich nicht an die Regeln hält,
kann bestraft werden.
Man muss dann Geld bezahlen.

7. Wie lange gilt die Verordnung?

Die Verordnung gilt vom 1. bis 28. Juli 2021.

Die Regeln der Verordnung können sich ändern.
Manchmal gibt es Ausnahmen.

Sie haben Fragen zur Verordnung?

Viele Antworten finden Sie auch auf der
[Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

*Wegen des Corona-Virus wurde dieser Text
nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft.

Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form,
damit der Text verständlicher ist.
Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht,
die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.
Er ist ein zusätzliches Angebot
und **rechtlich nicht verbindlich**.
Es gilt der Text in schwerer Sprache.
Sie finden ihn auf der
[Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

Text: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013 und © Inga Kramer, www.ingakramer.de
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>.